

Ergänzende Informationen

zu Anlage 1: Liste „Aufwendungen 2015 im freiwilligen Leistungsbereich“

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2015 um zusätzliche Informationen:

1. Definition „Aufwendungen freiwilliger Leistungsbereich“
2. Die in **Spalte 11 "nicht gebunden"** und **Spalte 12 "Von Spalte 11 bereits verfügt"** global ausgewiesenen Aufwendungen 2015 sollen bei nachstehenden Produkten um **Einzelauflistungen** konkretisiert werden:

- **Teilhaushalt 06 Jugend und Soziales**

- **Produkt 3311 "Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege"**

- **Teilhaushalt 07 Sport**

- **Produkt 4211 "Sportförderung"**
- **Produkt 4241 "Sportstätten und Bäder"**

- **Teilhaushalt 09 Kultur**

- **Alle Produkte**
außer Produkt 2611 "Stadttheater" (Spalten 11 u. 12 nicht mit Beträgen belegt)

Definition „freiwillige Leistungen“

Die Stadt Koblenz hat der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Aufsichtsbehörde (ADD) einen unausgeglichene Ergebnishaushalt in Höhe von rd. 28,7 Mio. Euro vorgelegt. Der städtische Finanzhaushalt kann ebenso den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich nicht erfüllen.

Die Aufsichtsbehörde kann den fehlenden Haushaltsausgleich unmittelbar beanstanden und ist dabei befugt, den Gemeinden die vollständige oder teilweise Beseitigung des Jahresfehlbetrages aufzugeben. Allerdings ist ein solches Verlangen nur dann ermessensgerecht, wenn der fehlende Haushaltsausgleich auf freiwilligen, d. h. gesetzlich nicht gebundenen Aufwendungen bzw. Auszahlungen oder dem Verzicht auf rechtlich zulässige Erträge bzw. Einzahlungen beruht und der hierdurch verursachte Fehlbedarf von nennenswertem Gewicht ist (VV Nr. 9 zu § 93 GemO und VV zu § 97 GemO, sowie Grundsatzurteil des OVG Koblenz vom 08.06.2007).

Mit Vorlage des Haushaltsplans ist der Aufsichtsbehörde deshalb auch eine produktbezogene tabellarische Auflistung des freiwilligen Leistungsbereichs für den Ergebnishaushalt mit den jeweiligen Aufwendungen und Zuschussbedarfen vorzulegen.

Bei einem unausgeglichene Haushaltsplan sollte der Zuschussbedarf im freiwilligen Leistungsbereich nicht ausgeweitet werden. Ein Aufwuchs im freiwilligen Leistungssektor gegenüber dem Vorjahr ist regelmäßig eine Grundlage für die ADD, im Haushaltsgenehmigungsverfahren Haushaltskonsolidierungsbeträge zu verlangen.

Grundlage für die v. g. listenmäßige Erfassung des freiwilligen Leistungsbereichs ist zunächst die **grundsätzliche Definition der freiwilligen Leistungen:**

Unter freiwilligen Leistungen sind alle nicht durch Gesetz oder Rechtsverordnung dem Grunde und der Höhe nach feststehenden Leistungen/ Produkte zu verstehen. Leistungen, die der Höhe nach im Ermessen der Verwaltung stehen oder „nur“ durch Ratsbeschluss oder Vertrag festgelegt sind, sind grundsätzlich – wenn auch mit Übergangsfristen- gestaltbar. Hierunter fallen auch Zuschüsse an Dritte.

Die notwendige Abgrenzung "freiwillige Leistungen" oder "Erfüllung Pflichtenaufgaben" hat nach Vorgabe der ADD vor dem Hintergrund der jeweiligen Aufgabenerfüllung zu erfolgen. Das Kommunalrecht unterscheidet hierzu zwischen folgenden gemeindlichen Aufgabenarten (siehe auch § 2 Gemeindeordnung):

- **Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung**

Hierbei handelt es sich um gemeindliche Aufgaben, die durch Gesetz übertragen wurden (z. B. Schulträgerschaft, Brandschutz, Sportförderung, Trägerschaft Kindertagesstätten).

Grundsätzlich sind die aus der Erfüllung der Pflichtaufgaben resultierenden Aufwendungen nicht unter die freiwilligen Aufwendungen zu subsumieren.

Ausnahmsweise sind jedoch auch in diesem Sektor bestimmte Beträge dem freiwilligen Bereich zuzuordnen. Beispiele: freiwillige Sportförderung (z. B. Förderung Leistungssport).

- **Auftragsangelegenheiten**

Bei Auftragsangelegenheiten handelt es sich um durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes übertragene staatliche Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung durch die zuständigen Behörden. Sie finden somit in der Auflistung der "freiwilligen Leistungen" keine Berücksichtigung (z. B. Wahrnehmung bauordnungsrechtlicher Aufgaben, Standeswesen, Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben, Meldewesen).

- **Freie Selbstverwaltungsangelegenheiten**

Darüber hinaus können die Gemeinden grundsätzlich in ihrem Gebiet jede öffentliche Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft übernehmen. Hierzu zählen im städtischen Kernhaushalt z. B. die kompletten Aufwendungen des Teilhaushalts 9 „Kultur“ oder auch der Schwimmbäder. **Diese Aufwendungen sind demnach dem freiwilligen Leistungssektor zuzurechnen.**

Die Aufwendungen des freiwilligen Leistungsbereichs sind dabei nach Vorgabe der ADD Trier in „**rechtlich gebunden**“ (Spalte 10) und „**nicht gebunden**“ (Spalte 11) zu gliedern.

Die „rechtlich gebundenen freiwilligen Aufwendungen“ werden in die Kategorien „gebunden durch Gesetz, Rechtsverordnung“ (Spalte 8) und „gebunden durch Vertrag, Ratsbeschluss etc.“ (Spalte 9) unterteilt:

- **Rechtlich gebunden – durch Gesetz, Rechtsverordnung**

In dieser Kategorie sind alle „rechtlich gebundenen Aufwendungen“ im Rahmen des freiwilligen Leistungsbereiches zu berücksichtigen, zu welchen die Stadt Koblenz durch Gesetz oder Rechtsverordnung rechtlich verpflichtet ist. Diese Aufwendungen bzw. deren Leistung sind seitens der Stadt nicht gestaltbar. Darunter sind im Wesentlichen die Personalaufwendungen oder auch die Abschreibungen zu subsumieren, die im Rahmen der Erfüllung einer freiwilligen Aufgabe anfallen.

- **Rechtlich gebunden – durch Vertrag, Ratsbeschluss u. ä.**

Unter dieser Position sind alle „rechtlich gebundenen Aufwendungen“ im Rahmen des freiwilligen Leistungssektors zu erfassen, zu denen sich die Stadt u. a. durch Vertrag, Ratsbeschluss oder Beschluss eines Fachausschusses verpflichtet hat. Diese Ausgaben sind grundsätzlich frei gestaltbar. Hierzu zählen insbesondere freiwillige Zuschüsse an Dritte (Institutionen, Vereine u. a.).

In Spalte 11 der Übersicht der im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen im freiwilligen Leistungsbereich werden die „nicht gebundenen freiwilligen Aufwendungen“ dargestellt. Darunter fallen alle Aufwendungen, die nicht bereits in den Spalten 8 und 9 berücksichtigt wurden.

Teilhaushalt 06
- Soziales und Jugend -

THH 06/Jugend und Soziales

Produkt 3311 "Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege"

TL 33110100/K500100E29/Zeile 17

Eingemeindung Güls	52,00
Altenbegegnungsstätten	32.550,00
AWO	14.554,00
Caritasverband	43.579,00
Diak.Werk	26.315,00
Jüd.Kultusgemeinde	2.062,00
SKF	31.335,00
Bahnhofsmision	550,00
Kath.Gehörlosenverein	200,00
der kreis	3.100,00
Telefonseelsorge	2.100,00
Förd.niedrigschwelliger Betreuungsangebote	5.000,00
Suizidgefährdeten Hilfe (TECUM)	5.100,00
Streetworkerarbeit (die Schachtel)	23.300,00
Obdachlosenrestaurant "Mampf"(die Schachtel)	10.200,00
Caritas "Menschen ohne Wohnung"	14.100,00
der kreis/Mietzuschuss	6.600,00

220.700,00

220.700,00

TL 33110200/K500100E30/Zeile 17

komplementäre Angebote	10.000,00
Sanitätsdienst DRK	1.050,00
Krebshilfe	4.900,00
Aids-Hilfe Koblenz e.V.	2.100,00
Aids-Hilfe Caritasverband	2.100,00
psychosoz.Beratungsstelle ZAS	40.500,00

61.350,00

61.350,00

TL 33110300/K500200E31/Zeile 17

Kontaktstelle für psych.kranke Menschen (KIS)/Stiftung Bethesda	27.000,00
--	-----------

27.000,00

27.000,00

309.050,00

Teilhaushalt 07
- Sport -

Freiwillige Leistungen 2015 - Teilhaushalt 07 "Sport"

		Erläuterung Spalte 11		Erläuterung Spalte 12	
Produkt 4211 "Förderung des Sports"					
Zuschüsse Erbbauzinsen			138.100 €		
Zuschüsse Sportförderung			147.985 €	323 €	Dt. Meisterschaft Fechten
Allgemein		54.787 €			
Jugendförderung		86.250 €			
Zuschüsse Nutzung fremde Sportanlagen		6.948 €			
Repräsentationen			8.000 €	833 €	Plakat Sporterlebnistag (800 €), Pokal Mittelrhein-Marathon (33 €)
Personalkostenanteil			5.930 €		
Anteil Kosten Verwaltung			3.468 €		
Zuschüsse Sportveranstaltungen			15.700 €		
Mini-Mittelrhein-Marathon		3.000 €			
Sporterlebnistag für Kids		4.000 €			
Skatenights		1.000 €			
Karate Krokojama-Cup		500 €			
Mountainbike		1.000 €			
Gymmotion		3.000 €			
DM Kendo		225 €			
sonstiges		2.975 €			
			319.183 €	1.156 €	
Produkt 4241 "Sportstätten und Bäder"					
Hallenbad Karthause			3.490 €		
Pauschale Kosten Unterhaltung und Büromaterial		2.450 €			
Pauschale Kosten Technik u. Reinigung		900 €			
Anteil Kosten Verwaltung Amt 52		140 €			
Freibad Oberwerth			108.577 €	22.565 €	Gebäudeunterhaltungskosten
Gebäudeunterhaltung (ZGM)		86.500 €			
Pauschale Kosten Reinigung (ZGM)		900 €			
Pauschale Kosten Unterhaltung Maschinen und Verbrauchsmittel		18.300 €			
Anteil Kosten Verwaltung Amt 52		2.877 €			
			112.067 €	22.565 €	

Teilhaushalt 09

- Kultur -

Einzelauflistung nicht gebundene freiwillige Leistungen 2015

Produkt 2621 Musikpflege

Spalte 11 -
nicht
gebunden

Betrag	Erläuterung
10.760,00 €	Zuschüsse Musikvereine (siehe Anlage A)
1.050,00 €	Zuschüsse Schülerfahrten sowie Freundschaftskreise
750,00 €	Mitgliedsbeiträge
3.594,00 €	Aufwendungen Bereich Städtepartnerschaften
860,00 €	EDV
1.257,00 €	Allgemeine Verwaltungskosten (Porto, Telefon, Büromaterial, etc.)

18.271,00 €

Spalte 12 -
von Spalte
11 bereits
verfügt

Betrag	Erläuterung
347,74 €	Mitgliedsbeiträge
136,35 €	Standgebühren Städtepartnerschaften

484,09 €

Produkt 2811 Heimat- und Kulturpflege

Spalte 11 -
nicht
gebunden

Betrag	Erläuterung
3.000,00 €	Reinigung Martinsfeuer
5.270,00 €	EDV
11.564,00 €	Allgemeine Verwaltungskosten (Porto, Telefon, Büromaterial, etc.)
500,00 €	Jahresempfang OB
1.000,00 €	Kulturrehennadel
18.000,00 €	Breitbach-Preis
8.000,00 €	Jugendbuchwoche
6.000,00 €	Videofilmtage
1.000,00 €	Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus
3.000,00 €	Aschermittwoch der Künstler
3.500,00 €	Kulturtage Ehrenbreitstein
6.000,00 €	Kulturpreis
14.300,00 €	Sonstige Kulturelle Veranstaltungen
8.850,00 €	Sonstige Zuschüsse
4.510,00 €	Martinsumzüge in den nicht eingemeindeten Stadtteilen
5.950,00 €	Zuschüsse Schülerfahrten sowie Freundschaftskreise
4.250,00 €	Mitgliedsbeiträge
20.366,00 €	Aufwendungen Bereich Städtepartnerschaften
1.260,00 €	Standgelder Kirmesse

126.320,00 €

Spalte 12 -
von Spalte
11 bereits
verfügt

Betrag	Erläuterung
1.970,55 €	Mitgliedsbeiträge
87,47 €	Haus Metternich
6.394,57 €	Kulturpreis
2.280,00 €	Aschermittwoch der Künstler
552,90 €	Künstlersozialabgabe
66,00 €	Führung Schulklasse Rhein-Museum im Rahmen von "Kultur trifft Schule"
150,00 €	Verrechnungsscheck Preisverleihung des 29. Landeswettbewerbs Alte Sprachen
1.227,00 €	Zuschuss Verein für Geschichte und Kunst für 2014
772,65 €	Standgebühren Städtepartnerschaften

13.501,14 €

Allgemeine Anmerkung: Die Kostenstelle K400200G01 wird zu 15 % im Produkt 2621 und zu 75 % im Produkt 2811 abgebildet, deshalb werden bei den beiden Produkten teilweise die gleichen Sachverhalte mit unterschiedlichen (Teil)beträgen angezeigt.

**Produkt 2911 Förderung von Kirchen- und sonstigen
Religionsgemeinschaften**

Spalte 11 -
nicht
gebunden

Betrag	Erläuterung
500,00 €	Zuschuss Heimatbesuch ehemaliger jüdischer Mitbürger

Anlage A

Teilhaushalt	09 Kultur	
Produkt	2621	
Produktbezeichnung	Musikpflege	
Kostenstelle	K400200EB1	

Einzelauflistung:

Lfd. Nr.	Zuwendung	Plan 2014	Plan 2015
1	Jahreszuschuss Musikfreunde St. Beatus	1.500	1.500
2	Jahreszuschuss Jugendorchester St. Servatius, Güls	100	100
3	Jahreszuschuss, Kinderchor St. Servatius, Güls	405	405
4	Jahreszuschuss Kreis-Chorverband	1.850	1.850
5	Jahreszuschuss, Kinderchor St. Josef	1.135	1.135
6	Jahreszuschuss, Kinderchor Mini-Maxi singers	380	380
7	Jahreszuschuss, Kinderchor St. Peter	400	400
8	Jahreszuschuss, Schulchor Gym. Karthause	340	340
9	Jahreszuschuss, Kinderchor Lolypop	400	400
10	Jahreszuschuss, Kinderchor Rübenach	450	450
11	Jahreszuschuss, MGV Lay, Kinderchor	410	410
12	Jahreszuschuss, Akkordeionclub Koblenz	100	100
13	Jahreszuschuss, MGV Moselweiß	0	0
14	Jahreszuschuss, Kinderchor Kolibris	410	410
15	Konzert Volkstrauertag	200	200
16	Jahreszuschuss, Kinderchor Liebfrauen	890	890
17	Bachchor	712	712
18	Diverses	1.078	1.078
	Summe:	10.760	10.760

Einzelauflistung „nicht gebundene freiwillige Leistungen 2015“**Produkt 2721 – StadtBibliothek:**

Nichtgebundene Mittel (Spalte 11): 415.290,00 €

Wesentliche Positionen (gerundet):

- Fahrzeugunterhaltung (Wartung, Reparaturen, Sprit)	23.000 €
- Restaurierung/Konservierung Altbestand	11.500 €
- Unterhaltung/Reparatur Geräte	5.500 €
- Medienetat (ohne Zeitungen und Zeitschriften)	165.000 €
- Einbandmaterial	27.000 €
- Fahrtkosten, Pkw-Entschädigung und Tagegeld	5.200 €
- Büromaterial (z.B. Kopierererkosten, Medienhüllen, RFID-Etiketten)	25.000 €
- Porto	6.500 €
- Telefon	4.500 €
- Veranstaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit	49.000 €
- <u>Umzugskosten Magazin Alte Burg</u>	<u>40.000 €</u>
Zwischensumme:	362.200 €
- Sonstiges (z.B. Aus- und Fortbildung, kleinere Beschaffungen)	
Summe:	415.290 €

Bereits verfügt/gebunden (Spalte 12): 73.880,00 € (entspricht 17,8 %),
Stand 12.5.2015

Im Wesentlichen sind davon folgende Positionen betroffen (gerundet):

- Fahrzeugunterhaltung (Wartung, Reparaturen, Sprit)	8.545,00 €
- Medienetat (Bestseller, Spenden, Lesesommerclub) u.ä.	46.000,00 €
davon ca. 10.600 € „durchlaufende Gelder“ aus zweckgebundenen Spenden/Zuwendungen/Bestseller-Einnahmen	
- Einbandmaterial	4.000,00 €
- Porto	2.000,00 €
- Veranstaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit (bereits gebuchte Autoren, Vorlesestunden; 2 Jahre Forum Confluentes; GEMA; etc.)	8.500,00 €
- Unterhaltung/Reparatur Geräte (z.B. Reader-Printer, Schneidemaschine)	1.300,00 €
- Fahrtkosten, Pkw-Entschädigung und Tagegeld	1.500,00 €
- <u>Sonstiges</u>	<u>2.035,00 €</u>
Summe:	73.880 €

Die o.g. getätigten Ausgaben (17,8 % der nichtgebundenen Mittel) waren in 2015 erforderlich, um den notwendigen Betrieb der Bibliothek aufrecht zu erhalten.

Einzelaufstellung nicht gebundene freiwillige Leistungen 2015

Produkt 2711 - Volkshochschule

			Spalte 11 "nicht gebunden"	Spalte 12 "bereits verfügt"
Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Erläuterungen	Planung	Buchung
523 und 5292	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung sowie Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Hierunter fallen insbesondere die Unterhaltung und Anschaffung von geringfügigen notwendigen Gegenständen der Volkshochschule wie z.B. Küchengeräte.	9.350,00 €	1.893,70 €
524	Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Hierunter fallen insbesondere die Aufwendungen für die "Lehrmittel der Teilnehmer" wie z.B. die Kochzutaten und Bücher für die Kursteilnehmer. Diese "Lehrmittel" sind "durchlaufende" Gelder, da diese direkt auf die Teilnehmer umgelegt werden.	68.000,00 €	25.263,55 €
561	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	Hierunter fallen u.a. die Fortbildungen für Mitarbeiter und Dozenten.	2.500,00 €	169,90 €
562	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	Hierunter fallen zum größten Teil die Aufwendungen für das KGRZ.	40.020,00 €	196,55 €
563 (ohne 56399)	Geschäftsaufwendungen	Hierunter fallen insbesondere die Aufwendungen für das Büromaterial sowie das Porto.	31.370,00 €	6.717,45 €
56399	Sonstiges	Dies sind die Aufwendungen für das zweimal jährlich erscheinende Programmheft der Volkshochschule.	39.500,00 €	19.923,40 €
564 und 569	Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges sowie Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	Hierunter fällt zum größten Teil der Beitrag für den Landesverband der Volkshochschulen Rheinland-Pfalz.	18.710,00 €	893,88 €
		Summe:	209.450,00 €	55.058,43 €

Stand:
02.06.2015

Einzelarstellung nicht gebundene freiwillige Leistungen 2015**Produkt 2631 - Musikschule****Einzelarstellung zu Spalte 11 („nicht gebunden“):**

Aufwendungen aus freiwilligen Leistungen:	= 83.310 €
Diese teilen sich auf:	
<u>Zeile 13</u> - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	= 15.350,00 €
<u>Zeile 18</u> – Sonstige laufende Aufwendungen	= 67.960,00 €

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = 15.350,00 €

Konten 52371 und 52375 und 5238

= Unterhaltung der Instrumente, Klavierstimmungen etc. = 6.900,00 €

Konto 5245 Lehr- und Unterrichtsmaterial = 600,00 €

Konten 52551, 52559, 52590.5291, 5292 = 3.850,00 €

= Erstattungen für Dienstleistungen im Rahmen von Veranstaltungen der Musikschule etc.

Konto 5293 Honorare an Vertretungskräfte = 4.000,00 €

Zeile 18 – Sonstige laufende Aufwendungen = 67.960,00 €

Konten 5612, 56131, 56132

Aufwendungen Fortbildung, Fahrtkosten und Verpflegungskosten = 10.600,00 €

Konto 5624017 Datenverarbeitung = 34.630,00 €

Konten 562353, 56290

Gerichtskosten und Sonstiges (u.a. Gema-Gebühren) = 800,00 €

Konten 5631, 5632, 5633, 56341, 5635, 5636, 56390

Sonstige lfd. Geschäftskosten, Büromaterial, Sonstiges, Porto und Versand, Fernmelde- und Rundfunkgebühren, Annoncen, Öffentlichkeitsarbeit = 14.020,00 €

Konto 5641 Versicherung = 6.110,00 €

Konto 5642 Beiträge = 1.500,00 €

= Künstlersozialkasse, Verband der Musikschulen

Konto 5693 Repräsentation = 300,00 €

Einzelaufstellung zu Spalte 12 („von Spalte 11 bereits verfügt“):

Derzeitiger Stand – 27.05.2015 Aufwendungen aus freiwilligen Leistungen:	= 14.133,29 €
Diese teilen sich auf:	
<u>Zeile 13</u> - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	= 4.290,29 €
<u>Zeile 18</u> – Sonstige laufende Aufwendungen	= 9.843,00 €

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen = 4.290,29 €:

Konto 52371 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung = 15,80 €

- Schloss für Lehrerspint

Konto 52375 Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung- spezifisch = 1.828,49 €

- Klavierstimmungen, Reparaturen der Instrumente

Konto 52380 geringfüge Wirtschaftsgüter = 252,50 €

- 1 CD-Player, 1 Trommelbezug

Konto 52450 Lehr- und Unterrichtsmaterial = 208,30 €

- Ersatzteile

Konto 52920 sonstige Aufwendungen = 214,20 €

- Klaviertransport

Konto 52930 sonstige Aufwendungen für Honorare = 1.771.000 €

- Honorar lt. Honorarvertrag für Vertretung

Zeile 18 – Sonstige laufende Aufwendungen = 9.843,00 €:

Konto 56120 Aus- und Fortbildung

- Weiterbildungsmaßnahmen, Teilnahme Musikschulkonkress = 715,00 €

Konto 56131 Fahrtkosten = 267,65 €

- Fahrtkostenerstattungen

Konto 56132 Versorgungsaufwendungen etc. = 3.574,00 €

- Übernachtungskosten und Verpflegung Orchesterfreizeit 2015

(Der Aufwand wird durch die entsprechenden Erträge aus den Teilnehmergebühren wieder gedeckt!!)

Konto 5629 Sonstige Aufwendungen für Rechte Dritter = 109,09 €

- Gemagebühren

Konto 5631 Büromaterial	= 1.383,92 €
- Darunter 4 x 142 € Abbuchungen des KGRZ wegen Reparatur Multifunktionsgerät	
Konto 5632 Fachliteratur	= 30,00 €
Konto 5635 Bekanntmachungen	= 196,35 €
Konto 5636 Öffentlichkeitsarbeit	= 987,73 €
- Tag der offenen Tür, Veranstaltungsflyer etc.	
Konto 563901 Bewirtung	= 140,20 €
Konto 56420 Beiträge	= 2.408,42 €
- Beitrag VDM = 2.290,00 €	
- Rest Künstlersozialkasse	
Konto 56551 Einzelwertberichtigungen	= - 143,50 €
Konto 5693 Repräsentationen	= 174,14 €

Einzelaufstellung nicht gebundene freiwillige Leistungen 2015

Produkt 2511 Mittelrhein-Museum

Bei der Aufstellung der Übersicht der freiwilligen Leistungen wurden im Produkt 2511, (Mittelrhein-Museum) lediglich die Personal- und Versorgungsaufwendungen, Abschreibungen sowie die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen als durch Gesetz/RVO gebunden eingestuft.

Alle übrigen Aufwendungen des Produktes wurden als „nicht gebunden“ (Spalte 11) eingestuft.

Es ist daher auch während der haushaltsrechtlichen Interimszeit zur Aufrechterhaltung des Regelbetriebs unvermeidbar, als „nicht gebunden“ eingestufte Mittel zu verausgaben. Andernfalls müsste zumindest der Sonderausstellungsbereich geschlossen und jegliche Öffentlichkeitsarbeit eingestellt werden. Es könnten keine Veranstaltungen, Führungen etc. durchgeführt werden.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden weitgehend die bereits im Vorjahr vereinbarten Ausstellungsvorhaben abgewickelt (vgl. Spalte 12 „von Spalte 11 bereits verfügt“):

1. Sonderausstellung „Aloys Rump“ bis 08.02.2015:
2.173,17 € verausgabt für Öffentlichkeitsarbeit und die Durchführung eines Workshops.
Die Ausstellung ist vollständig abgerechnet.
2. Sonderausstellung „Der Rheinfluss“, 07.03. – 07.06.2015:
31.740,72 € verausgabt für Hintransport (3.544,59 €), Aufbau (1.185,62 €), Eröffnung (484,17 €), Öffentlichkeitsarbeit incl. Flyer, Plakate, Einladungsversand (15.834,13 €), Katalogproduktion (10.592,05 €), Produktion von Postkarten (100,16 €);
rd. **7.500,00 €** noch ausstehend für Rücktransport, Abbau, Anzeigen
3. Sonderausstellung „Werner Kroener“, 20.06. – 16.08.2015
Es wurden Aufträge in Höhe von rd. **15.834,60 €** vergeben für LED Panels und Backlit-Drucke (4.907,32 €), Transport (927,28 €), Aufbau (rd. 2.000,00 €), Eröffnung (rd. 500,00 €), Öffentlichkeitsarbeit (rd. 7.500,00 €)
4. Kabinettausstellungen im Themenraum der Dauerausstellung:
6.932,62 € verausgabt (Philipp Dott bis 08.03.2015: 2.523,32 €, Walter Küchenhoff 21.03. – 24.05.2015: 446,28 €, Preußen ab 13.06.2015: 3.963,02 €);
rd. **300,00 €** beauftragt (Eröffnung Preußen)
5. Allgemeine Ausgaben für Veranstaltungen (z. B. Kunstgespräche), Pflege der Website, Arbeiten am Bildsicherungssystem etc.: **3.287,88 €**
rd. **3.500,00 €** beauftragt (Ergänzung Website, Bildsicherung, Familientag etc.)
6. Allgemeine Kosten für Dienstreisen, Fortbildungen, Fachliteratur, Büromaterial, Telefon, Porto, Gebäudeunterhaltung, bisher verbucht: rd. **3.500,00 €** für das zweite Quartal sind Kosten in ähnlicher Höhe (**3.500,00 €**) zu erwarten.

Summe Spalte 12: 78.250 €

Um den Ausstellungsbetrieb aufrecht zu erhalten, müssen in Kürze weitere Aufträge für die geplanten Ausstellungen (Mary Bauermeister, 29.08. – 31.10.2015 und Rudolf Schlichter ab 14.11.2015) vergeben werden. Aktuell laufen die Verhandlungen. Die Ausstellung Schlichter wäre die kostenintensivste Ausstellung des Jahres, von der wir uns aber auch eine entsprechende Resonanz versprechen. Eine Freigabe der Haushaltsmittel ist für die weitere Arbeit unabdingbar.

Einzelaufstellung nicht gebundene freiwillige Leistungen 2015

Produkt 2512 - Ludwig-Museum

Grundsätzliches:

Um diverse vertragliche Verpflichtungen, die bereits am Anfang des Haushaltsjahres entstehen, erfüllen zu können, ist es unabdingbar, Ausgaben aus den nicht gebundenen Mitteln zu leisten. Im Produkt 2512 (Ludwig-Museum) sind in Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) Mittel in Höhe von 56.200 EUR sowie in Zeile 18 (Sonstige laufende Aufwendungen) Mittel in Höhe von 224.765 EUR, zusammen 280.965 EUR, als nicht gebunden (Spalte 11) eingestellt.

Der nicht gebundene freiwillige Leistungsbereich des Ludwig-Museums stellt sich somit wie folgt dar:

BAB Zeile 13:

Konto	Bezeichnung	Planung (Spalte 11)	gebucht (Spalte 12)
5210	Katalogproduktion (2 Ausstellungen)	20.000,00 €	3.570 €
52342	Unterhaltung Kunstgegenstände Unterhaltung allgemein	1.000,00 €	0 €
52371	(Geschäftsausstattung) Unterhaltung geringfügige Geräte und	2.000,00 €	760 €
5238	Ausstattungsgegenstände Verbrauchsmittel / Werkstoffe für	1.000,00 €	250 €
	Museumspädagogik	1.000,00 €	250 €
5292	Aufwendungen für Dienstleistungen (Helfer für Auf/Abbau) Aufwendungen für Honorare	15.000,00 €	5.332 €
5293	(z.B. Pädagogikmitarbeiter oder Honorar für Musikdarbietungen zur Vernissage)	15.000,00 €	10.520 €
	Sonstiges	1.200,00 €	1.180 €
	Zwischensumme:	56.200 €	21.862 €

BAB Zeile 18:

Konto	Bezeichnung	Planung (Spalte 11)	gebucht (Spalte 12)
56131	Fahrtkosten	4.500,00 €	2.705 €
56132	Verpflegungsaufwendungen	3.000,00 €	1.360 €
5621	Lager Museum	44.320,00 €	12.670 €
5631	Büromaterial	3.500,00 €	1.100 €
5632	Fachliteratur	900,00 €	160 €
5633	Porto, Versand	20.000,00 €	135 €
5635	Annoncen (teilweise für das ganze Jahr 2015)	25.000,00 €	13.690 €
5636	Öffentlichkeitsarbeit	20.000,00 €	17.290 €
5638	Transporte (An/Ablieferung Kunstwerke)	25.000,00 €	4.520 €
5639	Sonstige Geschäftsaufwendungen	7.000,00 €	2.480 €
5641	Gebäudeversicherung	51.350,00 €	0 €
	Sonstiges	20.195,00 €	3.393 €
	Zwischensumme:	224.765 €	59.503 €
	GESAMT:	<u>280.965 €</u>	<u>81.365 €</u>

Die bisherigen Ausstellungen im Ludwig Museum konnten durch Eintrittsgelder und Verkäufe refinanziert werden; die aktuelle Ausstellung wurde durch Stiftungsgelder der Stiftung Kunst und Kultur in Bonn finanziert.

Die Aufwendungen für Honorare der Pädagogikmitarbeiter werden durch entsprechende Einnahmen für Workshops o.ä. gegenfinanziert.